

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Montag, 07. Dezember 2020, 20.00 Uhr**
Lokalität: Seelandhalle Kerzers
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Peter Arn** und **Werner Aebischer**

Es sind total 58 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 55 Personen.** Nicht stimmberechtigt sind: 2 Pressevertreter (Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter / Michel Wirtz, Freiburger Nachrichten) sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08.09.2020**
2. **Projekt Sanierung Schulweg**
3. **Projekt Sanierung Meteorwasserleitung Brünnenrain**
Kreditbegehren
4. **Budget 2021**
 - 4.1 Laufende Rechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Bericht der Finanzkommission
5. **Orientierung Finanzplan**
6. **Informationen**
7. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2020. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Aufgrund der noch bestehenden Corona-Pandemie wird diese Versammlung nach wie vor nicht wie üblich im Mehrzweckraum der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die beheizte Seelandhalle in Kerzers bietet hierfür grosszügige Platzverhältnisse an, damit die Sicherheit der Teilnehmenden gewährleistet ist. Ein Dank geht an den Gemeinderat Kerzers für die Gastfreundschaft.

Beim Eingangs-/ Ausgangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit. Es werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt, dieses Mal besteht Maskenpflicht. Zudem wird eine Präsenzliste geführt.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 47 vom 20.11.2020. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung und das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08.09.2020 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zum Budget 2021 waren nur bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen Stimmzähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Peter Arn und Werner Aebischer als Stimmzähler vor. Diese werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Artikel 2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARzGG), Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit Tonträgern aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08.09.2020

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Projekt Sanierung Schulweg

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden.

Werner Kramer stellt den Antrag das Geschäft «Projekt Sanierung Schulweg» zurückzuweisen.

Seine Begründung hierzu:

Die Gemeindeversammlung hat bereits am 09.12.2019 darüber abgestimmt. Solche Entscheidungen sollten respektiert werden. Ein breiterer Weg zieht mehr Verkehr an und erhöht die Gefahr für Schulkinder. Der Gemeinderat hat die Priorität gesetzt, dass dies ein Flurweg wird. W. Kramer geht es um die Sicherheit und nicht ums Geld. Er ist direkt betroffen als Landanstösser und Pächter. Aus seiner Sicht benötigt der Weg mindestens 4 Meter für die Nutzung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Der Vorsitzende nimmt hierzu Stellung:

Der Gemeinderat hat aufgrund von Veränderungen der Fakten im Sinne der Transparenz entschieden, dieses Geschäft noch einmal an der Gemeindeversammlung zu präsentieren, um die Möglichkeit zu geben darüber abzustimmen. Das Amt für Landwirtschaft lehnt eine Subventionierung für die Sanierung des Schulwegs ab, wenn dieser nicht auf 3 Meter verbreitert wird (s. folgende Kostenaufstellung).

Auf das Kostendach für das Gesamtprojekt zur Sanierung von diversen Flurwegen (von CHF 220'000.00) hat die Auswahl der Ausführungsvariante betreffend Schulweg keinen Einfluss, da die Kreditbegehren jeweils ohne Abzug der Subventionen zu beantragen sind. Jedoch hat der Beschluss Auswirkungen auf die Nettokosten für die Gemeinden:

	Variante 1 (2.5 Meter)	Variante 2 (3 Meter)
	Von GV am 09.12.2019 bewilligt	Ursprünglich vorgesehene Variante
Kosten Ausführung	CHF 80'000.00	CHF 81'000.00
Zusätzliche Kosten (Landkauf)	CHF 0.00	CHF 2'600.00
Subventionen Kanton	CHF 0.00	CHF 42'000.00
Nettokosten für Gemeinde	CHF 80'000.00	CHF 41'600.00

Ein Kreditbeschluss ist nicht nötig, da das Gesamtprojekt bereits bewilligt wurde. Der Rückkommensantrag des Gemeinderates bezieht sich ausschliesslich auf die Verbreiterung des Schulwegs.

Gemeinderat Samuel Maeder erwähnt, dass gemäss Geometerplan die Asphaltierung des Wegs mit einer allfälligen Verbreiterung auf 3 Meter ohne Landkauf möglich ist. Die Hangseite ist sehr stark ausgefahren. Für die Erstellung eines Kiesbanketts müsste man die Landbesitzer fragen, ob sie bereit sind, Land zu verkaufen. Es wurden hierzu bisher nur mündliche Zusagen gemacht.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Zusammenfassung der Diskussion

Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Weg, welcher auch als Schulweg für die Kinder deklariert ist. Man ist sich einig, dass der Weg saniert werden muss. Die Sicherheit der Fahrradfahrer / Fussgänger ist ein grosses Anliegen und es wird bezweifelt, dass eine Verbreiterung des Wegs mehr Sicherheit bietet – eher das Gegenteil sei der Fall. Auch zu beachten ist, dass bei der Gemeindegrenze zu Kerzers die Breite des Schulwegs wieder ändert. Ein allfälliges Fahrverbot für Fahrzeuge ausgehend von den Zufahrtswegen ist

relevanter als die Breite des Schulwegs. Auf dem Gemeindegebiet von Fräschels betrifft dies ein Zufahrtsweg, die anderen Wege sind auf dem Gemeindegebiet von Kerzers. Eine Absprache mit Kerzers ist unabdingbar, ansonsten kann in Bezug einer Umleitung des Verkehrs keine sinnvolle Umsetzung erzielt werden. Der Gemeinderat wird das Anliegen (Prüfung Fahrverbote) auf seine Pendenzenliste setzen mit dem Ziel «sicherer Schulweg».

Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Werner Kramer das Geschäft «Projekt Sanierung Schulweg» zurückzuweisen:

Die Versammlung genehmigt den Rückweisungsantrag von Werner Kramer zum Geschäft «Projekt Sanierung Schulweg» mit grossem Mehr.

Somit wird die Sanierung des Schulwegs wie an der Gemeindeversammlung am 09.12.2019 beschlossen mit der bestehenden Breite von 2.5 Meter ausgeführt.

3. Projekt Sanierung Meteorwasserleitung Brünnenrain Kreditbegehren CHF 24'000.00

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert.

Ausgangslage

Starke Niederschläge verursachen einen Rückstau mit Abheben von Schachtdeckeln am Brünnenrain. Der Versammlung wird ein Video eines Unwetters präsentiert, welches Brigitte + Klemens Huber-Batt der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat.

Es wurde festgestellt, dass die Ableitung ab Schacht Nr. 5008 um 5 cm kleiner ist als der Einlauf. Dies mag nach wenig erscheinen, hat jedoch grosse Auswirkungen. Neben dem Abheben von Schachtdeckeln wird bei jedem Starkregen das Bahnareal überschwemmt. Dabei entsteht jeweils ein beträchtlicher Aufwand für die Reinigungsarbeiten. Weiter ist der Anschluss der Parzellen Nrn. 42 / 763 von dieser Situation betroffen.

Fälle von Ereignissen:

- 2019: keine
- 2020: 3 (Januar - Oktober)

Nach umfangreichen Abklärungen möchte der Gemeinderat folgende Sanierung ausführen:

Sanierung von Schächten sowie weitere Anpassungen im Bereich Brünnenrain / Bahnhofplatz und Neuematte.

Auf der Parzelle Nr. 123 (Neuematte) wird ein Überlaufen des Schachtes akzeptiert. Diese Situation wird sich nach der Sanierung verstärken. Es entstehen jedoch diesbezüglich keine Schäden. Die Umgebung dient auf diese Weise als Retentionsbecken.

Finanzierung

Die Kosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf CHF 24'000.00

Jährlich anfallende **Folgekosten**:

Bruttokosten		CHF	24'000.00
Verzinsung (gerundet)	0.50%	CHF	120.00
Abschreibung	7.00%	CHF	1'680.00
Total jährliche Folgekosten		CHF	1'800.00

Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich über die vorhandenen Reserven Abwasser. Voraussichtlich können Kosten an Dritte weiterverrechnet werden, was die Nettokosten für die Gemeinde reduzieren und auch die jährlichen Folgekosten senken würde. Da dies erst bei Ausführung definitiv klar ist, erfolgt die Berechnung der Folgekosten auf den Gesamtkosten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren von CHF 24'000.00 für die Sanierung des Meteorwasseranschlusses am Brünnenrain zu genehmigen.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Zusammenfassung der Diskussion

Auf die Frage, welche Arbeiten vorgesehen sind, erläutert U. Schwab, dass die Hauptmassnahme mit dem Auswechseln der Leitungen zurückgestellt wird. Vorgesehen ist die Entlüftung des Schachtes Nr. 5008. Alles weitere sind Begleitmassnahmen unabhängig von diesem Schacht, der überläuft. Die geplante Teilsanierung beinhaltet folgende Punkte:

- Entlüftung des Schachtes Nr. 5008 laut Offerte Fa. Widmer 7'000.00
- Privatanschluss laut Offerte Fa. Gugger an Schacht Nr. 5008 5'000.00
(evtl. Weiterverrechnung, aber Ausführung durch Gemeinde)
- Lösung zum Einlaufschacht Bahnhofplatz Schätzung 7'000.00
- Schacht auf Parzelle Nr. 123 anpassen und evtl. umzäunen + Diverses 5'000.00

TOTAL 24'000.00

Es kann niemand garantieren, ob das bestehende Problem mit dieser Teilsanierung gelöst ist. Es besteht jedoch grosse Aussicht, dass dies der Fall ist. Falls es nicht funktioniert, hat die Gemeinde im Gegenzug nicht viel vergeben. Einzig die Entlüftung von CHF 7'000.00 wäre zum Teil fehlinvestiert, der Schachtdeckel könnte weiterverwendet werden.

Grundsätzlich wird es begrüsst, dass zunächst die Umsetzung einer einfachen Lösung (Teilsanierung) versucht wird, was wesentlich kostengünstiger ist als ein Gesamtprojekt. Mit den betroffenen Anstösser werden Gespräche geführt in Bezug auf allfällige Weiterverrechnungen.

Betreffend Ableitung des Meteorwassers in die Neuematte muss mit dem betroffenen Pächter bei einer Annahme des Antrags gleich anschliessend verhandelt werden. Dieses Kulturland hat bereits jetzt regelmässig nasse Flächen.

Ein Bürger will wissen, ob das Grundwasserproblem bei der ZSA gelöst ist. Gemäss U. Schwab wurde die ZSA saniert. Er kann sich nicht vorstellen, dass sich dort aufgrund der geplanten Teilsanierung die Grundwassersituation verändern wird.

Die Situation mit dem Rückstau und Abheben von Schachtdeckeln hat sich verschärft nach der Sanierung des Bahnhofareals. Hierbei wurde aus noch nicht geklärten Gründen ein

Schacht zubetoniert. U. Schwab ist derzeit in Abklärung mit den SBB, aus welchem Grund dies geschehen ist. Danach muss der Schacht wieder «gängig» gemacht werden, ansonsten nützt auch die Reinigung der betroffenen Leitungen nichts. Für den Unterhalt des Bahnhofareals hat die Gemeinde eine Vereinbarung mit den SBB.

Es müssen Massnahmen ergriffen werden, offene Schachtdeckel sind eine Unfallgefahr.

Ein Bürger verfügt über eine Wetterstation von Meteo Schweiz. Gemäss seinen Messungen kommen die Niederschläge blockweise, die Intensität nimmt zu.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Geschäft zu Handen der Gemeindeversammlung:

Kreditantrag für Projekt Sanierung Meteorwasserleitung Brünnenrain
(Konto-Nr. 71.501.00 gemäss Budget Investitionsrechnung 2021)

«Die Finanzkommission wurde über die Sachlage Sanierung Meteorwasserleitung Brünnenrain ausführlich informiert. In dieser Angelegenheit wurden ihr zudem die Offerten von drei Baufirmen zwecks Einsichtnahme und Stellungnahme abgegeben.

Vom Gemeinderat wurden verschiedene Varianten der Sanierung in Betracht gezogen. Unter anderem wurde auch eine Totalsanierung der Meteorwasserleitung Brünnenrain von Schacht 5007 – 5101 geprüft.

Nach umfassenden Abklärungen und unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses hat sich der Gemeinderat für eine Teilsanierung der Meteorwasserleitung Brünnenrain entschieden und stellt dafür einen Kreditantrag über CHF 24'000.00.

Die Finanzkommission hält zum Kreditantrag was folgt fest:

- Eine Teilsanierung, wie sie der Gemeinderat beantragt, erachtet die Finanzkommission bei diesem Projekt zum heutigen Zeitpunkt als zweckmässig und wirtschaftlich.*
- Die Finanzierung des Kredites über CHF 24'000.00 ist gedeckt und erfolgt vollumfänglich über die Abwasserreserven.*
- Die jährlich anfallenden Folgekosten von CHF 1'800.00 (Verzinsung und Abschreibung) werden im Nachgang jeweils der laufenden Rechnung der Abwasserbeseitigung belastet.*
- Im Kreditantrag enthalten sind ebenfalls Kosten für den Anschluss der Meteorwasserleitung von zwei privaten Parzellen an den entsprechenden Kontrollschacht. Die Finanzkommission empfiehlt mit den Eigentümern eine Vereinbarung zur Weiterverrechnung der Anschlusskosten der beiden privaten Parzellen anzustreben.*

Auf Basis dieser Feststellungen empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren über CHF 24'000.00 zu genehmigen.»

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von CHF 24'000.00 für die Sanierung des Meteorwasseranschlusses am Brünnenrain zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von CHF 24'000.00 für die Sanierung des Meteorwasseranschlusses am Brünnenrain mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

4. Budget 2021

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

4.1 Laufende Rechnung

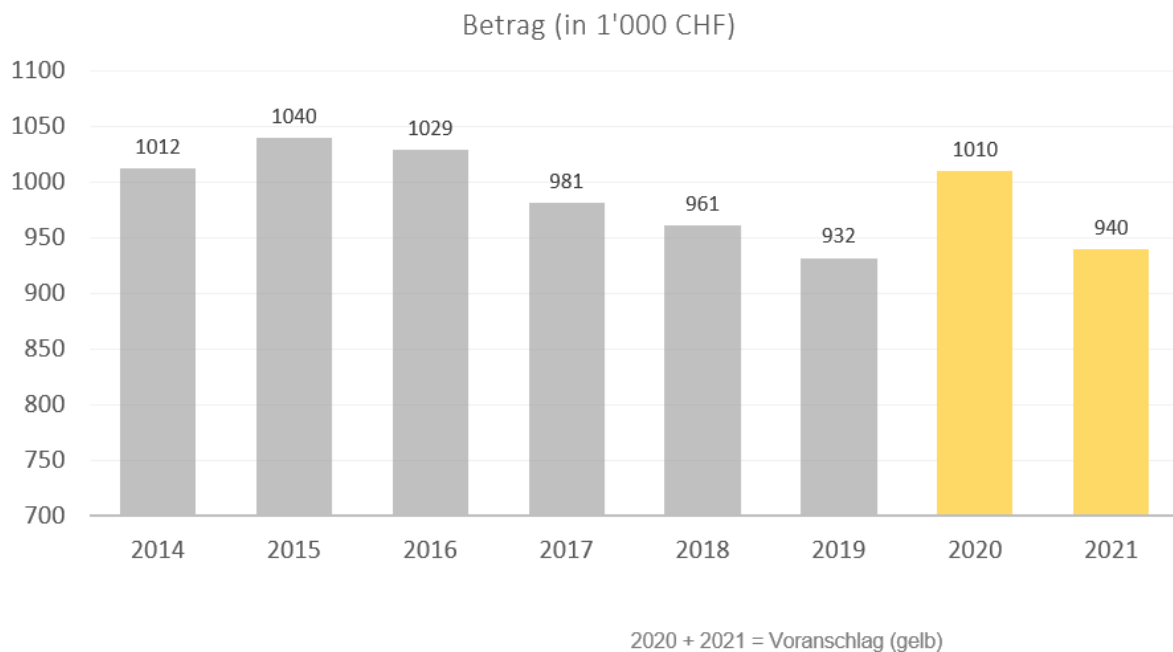
Gemeinderat Urs Schwab orientiert.

Der Rat war gefordert ein Budget auszuarbeiten, welches sich im Rahmen der Gesetzgebung bewegt. Ohne Abstriche bei den Ausgaben wäre eine Steuererhöhung unumgänglich gewesen.

Es ist nicht so, dass die Gemeinde plötzlich keine flüssigen Mittel mehr hat. Aber die Situation erschwerte das Erstellen eines Budgets mit einem zulässigen Verlust.

Ein Grund dazu ist, dass wir uns im Jahr 2021, was das Rechnungswesen betrifft, in einem Übergangsjahr befinden. Corona hat die geplante Einführung des neuen Rechnungsmodells auf den 01.01.2021 verunmöglicht. Das Budget 2022 wird dann, so ist zu hoffen, nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt werden. Dies wird es möglich machen, kurzfristige Engpässe ohne Steuererhöhungen zu bewältigen. Die Gemeindekassierin Christine Brander wird aufzeigen warum es so schwer was das Budget 2021 zu erstellen.

Die Gemeindekassierin informiert zunächst über den Vergleich der Einkommenssteuern 2014 – 2021:



Anschliessend orientiert sie über die Zusammenfassung des Budgets 2021 (funktionale Gliederung laufende Rechnung).

Das Budget 2021 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von CHF 76'620.00 budgetiert:

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	279'285	33'085	280'020	32'020	265'168	42'597
		246'200		248'000		222'571
1 Öffentliche Sicherheit	44'820	27'550	44'260	36'500	43'690	34'981
		17'270		7'760		8'709
2 Bildung	651'550		603'350	0	590'963	
		651'550		603'350		590'963
3 Kultur und Freizeit	21'400	1'000	23'700	0	25'644	424
		20'400		23'700		25'219
4 Gesundheit	123'050		121'200	0	128'961	
		123'050		121'200		128'961
5 Soziale Wohlfahrt	229'250	700	230'500	700	244'375	18'016
		228'550		229'800		226'359
6 Verkehr	146'800	21'000	153'050	21'000	202'464	70'558
		125'800		132'050		131'906
7 Umweltschutz und Raumordnung	372'850	352'500	376'850	347'100	355'683	337'938
		20'350		29'750		17'746
8 Volkswirtschaft	12'950	2'100	36'300	1'100	18'593	3'054
		10'850		35'200		15'540
9 Finanzen und Steuern	88'600	1'456'000	118'500	1'508'650	139'938	1'545'670
	1'367'400		1'390'150		1'405'731	
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)		-76'620		-40'660		37'759*

Danach informiert die Gemeindegassierin über die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2021 im Vergleich zum Budget 2020 (Angaben in 1'000 Franken):

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Differenz
0 Verwaltung	246'200	248'000	-1'800
1 Öffentliche Sicherheit	17'270	7'760	9'510
2 Bildung	651'550	603'350	48'200
3 Kultur und Freizeit	20'400	23'700	-3'300
4 Gesundheit	123'050	121'200	1'850
5 Soziale Wohlfahrt	228'550	229'800	-1'250
6 Verkehr	125'800	132'050	-6'250
7 Umweltschutz und Raumordnung	20'350	29'750	-9'400
8 Volkswirtschaft	10'850	35'200	-24'350
9 Finanzen und Steuern	-1'367'400	-1'390'150	22'750
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)	-76'620	-40'660	-35'960

Anschliessend orientiert sie über den **Interkommunalen Finanzausgleich im Kanton Freiburg – Index 2021** zur Kenntnisnahme:

Ressourcenausgleich

Beitrag an die Gemeinde Fräschels 2020	CHF	193.00
Steuerpotenzialindex der Gemeinde Fräschels 2020		99.96
Vergleich zu 2020		99.13

Bedarfsausgleich

Beitrag an die Gemeinde Fräschels 2020	CHF	11'714.00
Bedarfsindex der Gemeinde Fräschels 2020		86.90
Vergleich zu 2020		88.48

Saldo der Gemeinde am Finanzausgleich

Fräschels erhält 2021	CHF	11'907.00
Abnahme im Vergleich zu 2020	CHF	4'820.00

Der Vorsitzende dankt für die Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur laufenden Rechnung 2021:

Martin Zwygart findet den Aufwand für die «Soziale Wohlfahrt» hoch und will wissen, welche Ausgaben hierfür erfolgen.

Die Gemeindegassiererin informiert, dass es bei diesem Konto praktisch keine Position gibt, welche die Gemeinde selbst bestimmen kann. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kostenbeteiligungen an die Sozialen Dienste See sowie an das Gesundheitsnetz See. Die Finanzierung erfolgt entweder direkt über den Kanton oder über die jeweiligen Verbände.

M. Zwygart ist der Meinung, dass allgemein Kosten zu senken sind, um eine Steuersenkung anzustreben. Er will wissen, ob die Finanzkommission sich diesbezüglich Gedanken gemacht hat.

Die Präsidentin der Finanzkommission, Verena Burla Hemund, nimmt hierzu Stellung: Für das Budget 2019 hatte sie als Bürgerin den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat eine Steuersenkung prüft. Gemäss der aktuellen Gesetzgebung ist jedoch eine Steuersenkung nur möglich, wenn das Budget positiv resultiert, auch wenn die Gemeinde über genügend freie Mittel verfügt.

Sobald das neue Rechnungsmodell HRM2 in Kraft tritt (ab Budget 2022) gelten neue gesetzliche Bestimmungen und eine Steuersenkung wäre auch bei einem Ausgabenüberschuss möglich. Ab diesem Zeitpunkt könnte der Gemeinderat proaktiv einen Antrag zur Steuersenkung einbringen oder dieser kann seitens der Gemeindeversammlung erfolgen. Gemäss aktueller Situation ist es nicht möglich eine Steuersenkung vorzunehmen.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

4.2 Investitionsrechnung

Gemeinderat Urs Schwab orientiert.

Investitionen sind rund CHF 850'000.00 vorgesehen. Es sind aber noch nicht für alle Projekte Kredite beantragt worden.

Für rund CHF 500'000.00 sind Kredite bewilligt und werden voraussichtlich 2021 ausgeführt. Weitere Kreditanträge folgen voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung.

In der Investitionsrechnung des ARA-Verbands Kerzers & Umgebung ist auch unser Anteil zum Umbau der Pumpstation Fräschels im Betrag von rund CHF 300'000.00 enthalten.

Anschliessend informiert die Gemeindegassierin Christine Brander im Detail über die Investitionsrechnung 2020. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 803'100.00 ab:

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Verwaltung						
1 Öffentliche Sicherheit	250'000					
2 Bildung						
3 Kultur und Freizeit			25'000			
4 Gesundheit	37'100		37'100			
5 Soziale Wohlfahrt						
6 Verkehr	240'000		61'800			
Umweltschutz und 7 Raumordnung	226'000	50'000	66'500	50'000	75'398	27'647
8 Volkswirtschaft	100'000		120'000			13'830
9 Finanzen und Steuern						
Total	853'100	50'000	310'400	50'000	75'398	41'478
Nettoinvestitionen	803'100		260'400		*33'920	

*Vor Abschlussbuchungen

Investitionsrechnung 2021 – Details geplante Investitionen:

1 Militärwesen	250'000	
15.503.00 Sanierung Kugelfang	250'000	Konkreter Investitionsantrag an GV im Frühjahr 2021 geplant
4 Gesundheit	37'100	
41.522.00 Beteiligung Heiminvestitionen	37'100	Verbandsbeitrag
6 Verkehr	240'000	
62.501.51 Projekt sichere Strassen	50'000	Konkreter Investitionsantrag an GV im Frühjahr 2021 geplant
62.501.60 Sanierung Bahnübergänge	190'000	Konkreter Investitionsantrag an GV im Frühjahr 2021 geplant
7 Umweltschutz und Raumordnung	176'000	
70.501.00 Erstellen von Reservoirn und Leitungen	20'000	Konkreter Investitionsantrag an GV im Frühjahr 2021 geplant (Planung zur Notversorgung)
70.610.00 Anschlussgebühren	-25'000	Voraussichtliche Einnahmen aus Anschlussgebühren
		Vorliegender Investitionsantrag CHF 24'000 (Traktandum 3)
71.501.00 Erstellen der Kanalisation	50'000	Rest = Sicherheitsreserve, allenfalls Investitionsantrag an GV im Frühjahr 2021
71.522.00 Verband ARA Kerzers und Umgebung	156'000	Verbandsbeitrag
71.610.00 Anschlussgebühren	-25'000	Voraussichtliche Einnahmen aus Anschlussgebühren
8 Volkswirtschaft	100'000	
80.501.03 Sanierung Flurwege	100'000	Gesamtprojekt CHF 220'000 (Jahr 2021 - 2023) bereits an GV Herbst 2019 bewilligt
Nettoinvestitionen	803'100	

Der Vorsitzende dankt für die Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2021:

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

4.3 Bericht der Finanzkommission

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Geschäft zu Händen der Gemeindeversammlung:

Kosten- und Ertragsrechnung Budget 2021

«Die FIKO hat die Kosten- und Ertrags-Rechnung des Budgets 2021 eingehend geprüft und diese mit dem Gemeindepräsidenten, dem Finanzvorsteher und der Kassiererin besprochen.

Der Kosten- und Ertrags-Voranschlag 2021 resultiert mit einem Verlust von CHF 76'620. Es wird mit leicht rückgängigen Steuereinnahmen sowohl gegenüber der Rechnung 2019 (CHF – 54'117) als auch gegenüber dem Voranschlag 2020 (CHF – 19'300) budgetiert.

Aufgrund der sehr guten finanziellen Situation der Gemeinde Fräschels (die Gemeinde Fräschels verfügte zu Beginn dieses Jahres über rund CHF 1.13 Mio. Freies Eigenkapital) empfehlen wir der Gemeindeversammlung die Kosten- und Ertrags-Rechnung des Budgets 2021 zur Annahme.»

Der Vorsitzende dankt Verena Burla Hemund für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion:

Aus der Versammlung werden hierzu keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 88 GG Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2021 und die Investitionsrechnung 2021 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Budget 2021 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeinkassierin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

5. Orientierung Finanzplan

Laufende Rechnung 2021 - 2025

Gemeinderat Urs Schwab informiert.

In der laufenden Rechnung der nächsten vier Jahre wird mit einem ähnlichen Verlust wie im Budget 2021 gerechnet. Die Verluste, wenn diese auch eintreffen sollten, könnten mit eigenen Mittel gedeckt werden. Es ist zu hoffen, dass in den nächsten Jahren die Erträge positiv verlaufen werden.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen „laufende Rechnung“ der Jahre 2021-2025:

Jahr	Gewinn/Verlust	Betrag
2021	Verlust	76'620
2022	Verlust	73'658
2023	Verlust	83'959
2024	Verlust	98'138
2025	Verlust	113'548

Investitionen 2021 - 2025

Gemeinderat Urs Schwab orientiert.

Im Investitionsplan ist unsere Wasserversorgung der grösste Ausgabenposten. Die anderen Investitionen betreffen mehrheitlich Gemeindeverbände.

Jahr	Aufwand	Ertrag	Netto Aufwand
2021	853'100	50'000	803'100
2022	520'000	50'000	470'000
2023	420'000	50'000	370'000
2024	260'000	50'000	210'000
2025	260'000	50'000	210'000
Total Netto Aufwand 2021 - 2025			2'063'100

Aufwand 2022

40'000.00	Heime
50'000.00	Projekt sichere <u>Strassen</u>
200'000.00	Erstellen von Reservoirien und Leitungen (Notversorgung Wasser)
150'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und Umgebung)
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen
60'000.00	Sanierung Flurwege

Aufwand 2023

40'000.00	Heime
50'000.00	Projekt sichere <u>Strassen</u>
100'000.00	Erstellen von Reservoirien und Leitungen (Notversorgung Wasser)
150'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und Umgebung)
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen
60'000.00	Sanierung Flurwege

Aufwand 2024

40'000.00	Heime
100'000.00	Erstellen von Reservoirien und Leitungen (Notversorgung Wasser)
100'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und Umgebung)
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen

Aufwand 2025

40'000.00	Heime
100'000.00	Erstellen von Reservoirien und Leitungen (Notversorgung Wasser)
100'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung (Verband ARA Kerzers und Umgebung)
20'000.00	Erstellung von Gewässerverbauungen

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Urs Schwab für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion zur Systematik des Finanzplans:

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

6. Informationen

Stand OP-Revision Fräschels

Peter Hauser

Inzwischen haben wir von der Kantonalen Raumplanungs- Umwelt- und Baudirektion (RUBD) Freiburg die Gutachten der Amtsstellen sowie das Gesamtgutachten des Bau- und Raumplanungsamtes zur 2. Auflage der OP-Revision erhalten. Momentan läuft das sogenannte «Rechtliche Gehör», wobei die Gemeinde ihre Stellungnahme bis am 18.12.2020 hierzu abgeben kann (publiziert im Amtsblatt FR am 23.10.2020).

Aktuell sind wir dabei, unsere Stellungnahme zu dem Schlussbericht des BRPA zu verfassen. Diese sollte Ende dieser Woche inhaltlich stehen, um sie Anfang nächste Woche der RUBD zukommen zu lassen.

Aufgrund des schwebenden Verfahrens möchte der Vorsitzende heute nicht ins Detail gehen. Er erwähnt einige Punkte, welche die Gemeinde im Zusammenhang mit der laufenden OP-Revision beschäftigen:

- Umzonungen, z.B. Wohn- und Gewerbezone zu Kernzone
- Ortsbildschutzperimeter
- Freihalteflächen in der Kernzone
- Überdimensionierung der Bau- und Arbeitszone
- Erdgas-Hochdruckleitung, Risikoevaluation (Anpassung des Baureglements)
- Perimeter Diversifizierte Landwirtschaft, Grösse und Nachweis des Bedarfs

Erneute Info über Gemeinderatswahlen 2021

Peter Hauser

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt, endet im März 2021 die laufende Legislaturperiode 2016-2021 und es finden die Neuwahlen der Gemeinderäte statt.

Vize-Ammann Mauro Palumbo und Gemeinderat Urs Schwab werden für die neue Legislaturperiode 2021-2026 nicht mehr kandidieren. Somit stehen 3 bestehende Ratsmitglieder für die Neuwahlen zur Verfügung. Da die Gemeinde Fräschels aufgrund ihrer Gemeindegrosse über 5 Sitze verfügen muss, bestehen somit für die kommenden Gemeinderatswahlen 2 Vakanz. Interessierte Bürgerinnen und Bürger dürfen sich gerne bei P. Hauser melden, wenn sie Details zur Ausübung dieses Amtes erfahren möchten.

Es wird ein Flyer an Interessierte abgegeben mit Infos über die Funktionen und Verpflichtungen eines Gemeinderates.

Christine Tschachtli

Wahlsystem: Die Gemeinderatswahlen werden im Majorzsystem durchgeführt. Ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller eingereichten Listen gleich gross oder kleiner als die Zahl der zu besetzenden Sitze (5), so wird eine Wahl gemäss den Bestimmungen über die Wahl ohne Einreichung von Listen durchgeführt. Die eingereichten Listen bleiben gültig. Sie werden gemäss den ordentlichen Bestimmungen gedruckt und verteilt.

Termine im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen für die neue Legislaturperiode 2021-2026, (s. auch Publikation im Gemeindeinfo Nr. 3/2020):

- **Montag, 25. Januar 2021 bis 12 Uhr:** Einreichung der Wahllisten bei der Gemeindeschreiberei (Majorzwahl – Art. 84 kantonales Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte PRG). Diese Listen müssen den oder die Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Beruf der Kandidatinnen / Kandidaten und deren Unterschriften enthalten, sowie die Unterschriften von mindestens 15 Stimmbürger/-innen mit Wohnsitz in Fräschels.
- **Sonntag, 7. März 2021:** (1. Wahlgang)
- **Sonntag, 28. März 2021:** (2. Wahlgang bei Bedarf)
- **Freitag, 23. April 2021: Amtsantritt** (unmittelbar nach der Vereidigung durch den Oberamtmann)

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Peter Kramer hat die Skizze gesehen von der geplanten Umfahrung Kerzers und ist entsetzt, dass diese nicht bis nach Fräschels führt. Er fragt sich, weshalb die Umfahrung nicht erst nach Fräschels in die Hauptstrasse mündet, bzw. weshalb diese ausgehend von Kerzers beim Papiliorama endet. Er will wissen, ob diesbezüglich der definitive Entscheid bereits gefallen ist.

Der Vorsitzende erläutert die Situation. Der Grosse Rat hat diesbezüglich den definitiven Entscheid bereits getroffen. Die ursprünglich geplante Umfahrung T22 war beim Kanton in der Prioritätenliste weit hinten. Seit die Seelandtangente nicht mehr zur Debatte steht, ist die Realisierung einer Umfahrung für Fräschels für die nächsten Jahre unmöglich geworden. Der Gemeinderat wurde diesbezüglich informiert. Dass die gemässigte Variante der Umfahrungsstrasse Kerzers mit Anschluss ans Papiliorama nun in die Prioritätenliste aufgenommen wurde, war nicht zu erwarten.

Bei Bedarf kann die entsprechende Skizze der Umfahrung Kerzers an Interessierte übermittelt werden.

Die Kiestransporte seitens Kallnach tangieren uns momentan nicht. Im Moment besteht ein reger Verkehr der Zuckerrübentransporte.

Ruth Wüthrich stellt fest, dass wir somit über eine Hauptstrasse mit viel Verkehr verfügen, die möglichst sicher zu gestalten ist für die Einwohner/innen.

Gemeinderat Samuel Maeder erwähnt, dass für nächstes Jahr das Projekt «Tempo 30» im Quartier geplant ist. Im Weiteren sind für die nächsten 3-5 Jahre Verkehrsberuhigungsmassnahmen für die Hauptstrasse in Planung.

Bruno Zattarin findet die beiden Kinderspielplätze toll. Er hat festgestellt, dass aktuell der Sportplatzbelag beim ehemaligen Schulhaus stark mit Moos bedeckt ist.

Gemeinderat Samuel Maeder erwähnt, dass dieser Platz jeweils 2 Mal pro Jahr gereinigt wird.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskollegin und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindekassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Zum Schutz der Bevölkerung hat der Gemeinderat auch dieses Mal auf die Organisation eines Apéros im Anschluss an diese Versammlung verzichtet.

Ende: 22.05 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

P. Hauser

C. Tschachtli